

# KULTURFORUMWITTEN

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand  
VB Sp

## VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich

18.09.2013

Nr. 39

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat	23.10.2013

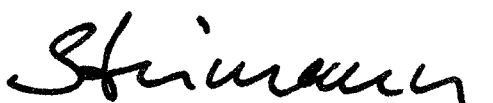
**Kurzbezeichnung**  
Entgeltrichtlinien Haus Witten

**Beschlussvorschlag**  
Der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten beschließt ab dem 01.01.2014 die neuen Entgeltrichtlinien für Haus Witten gemäß Anlage 1.

**Finanzielle Auswirkungen**  
Durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltrichtlinien für Haus Witten soll die Erlössituation bei den Mieteinnahmen verbessert werden. Es wird eine ca. 5%ige Steigerung der Erlöse für 2014 beabsichtigt. Die optimierte Erlössituation wird sich jedoch erst in den Folgejahren ganz deutlich bemerkbar machen, da für dieses Jahr bereits eine Vielzahl von Verträgen zu den bis dato gültigen Konditionen abgeschlossen wurden.

**Sach- und Rechtslage**

1. Die Entgeltrichtlinien Saalbau und Haus Witten wurden zuletzt zum 01.01.2010 geändert. Die neuen Entgeltrichtlinien sollen zum 01.01.2014 in Kraft treten. Angesichts allgemeiner Preissteigerungen, z.B. bei Energiekosten, der rückläufigen Finanzausstattung des Kulturbetriebes sowie einer Angleichung an marktübliche Preise sollen die Entgelte für Vermietungen im Haus Witten angehoben werden.  
Die Sachbearbeiter in der Veranstaltungsabteilung erhalten durch die Neugestaltung der Entgeltrichtlinien mehr Gestaltungsspielraum bei der Abrechnung pauschaler Paketpreise von gewerblichen Veranstaltungen über den Normaltarif hinaus. Die Gewährung von Ermäßigungen für Stammkunden sowie für Schulen und sonstige Träger von Maßnahmen der kulturellen Jugendbildung sind weiterhin möglich.
2. Um die Kundenkommunikation zu verbessern, wurden die Entgeltrichtlinien Saalbau / Haus Witten in zwei getrennte Dokumente überführt.
3. Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023) in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) auf die Anstalt übertragen.
4. Die bisher gültigen Richtlinien für Haus Witten sind zu Vergleichszwecken als Anlage 2 dieser Verwaltungsvorlage beigelegt.



Dirk Steimann  
Vorstand

## Entgeltrichtlinien Haus Witten – Novelle mit Wirkung zum 01.01.2014

### Nutzungsbedingungen

1. Für die Nutzung der Räume in Haus Witten werden Entgelte nach Maßgabe der hier aufgeführten Tarife erhoben. Mit den Entgelten werden die Bereitstellung der Räume, eines Haustechnikers, allgemeine Hausbeleuchtung, Klimatisierung sowie eine Standardreinigung abgegolten.
2. Diese Entgelte werden für Veranstaltungen mit einer Dauer von höchstens sechs Stunden und einem Ende bis 24:00 Uhr erhoben. Die Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Besucher oder Teilnehmer das Haus verlassen hat.
3. Dauert eine Veranstaltung länger als sechs Stunden oder über 24:00 Uhr hinaus, wird für jede angefangene Stunde ein Zuschlag von 20 % auf das Grundentgelt erhoben.
4. Am Veranstaltungstag werden dem Mieter die angemieteten Räume für Bühnen- und Dekorationsaufbau sowie Proben bis zu drei Stunden und für Abbauarbeiten bis zu einer Stunde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sollte für Einrichtung, Aufbau und Proben ein zusätzlicher Tag benötigt werden, kann hierbei auf das erhobene Grundentgelt eine Reduzierung um 45 % gewährt werden.

### Mietpreise

1. Grundsätzlich wird für Anmietungen der Räumlichkeiten der Normaltarif zugrunde gelegt. Für gewerbliche Veranstaltungen wird ein über den Normaltarif hinausgehendes höheres Entgelt festgesetzt. Des Weiteren ist die Gewährung von Ermäßigungen für Veranstaltungen von Schulen und Trägern von Maßnahmen der kulturellen Jugendbildung möglich.

<b>Konzertsaal (Otto-Schott Saal)</b>	<b>350,00 EUR</b>
<b>Konferenzraum</b>	<b>190,00 EUR</b>
<b>Filmsaal</b>	<b>110,00 EUR</b>
<b>Foyer</b>	<b>200,00 EUR</b>
<b>Innenhof</b>	<b>410,00 EUR</b>
<b>Konzertsaal (Otto-Schott Saal) für Ambientetrauungen</b>	<b>100,00 EUR</b>
<b>Konferenzraum für Ambientetrauungen</b>	<b>70,00 EUR</b>

### Zusatzkosten

1. Nebenleistungen (insbesondere Sach- und Personalkosten) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.
2. Gegebenenfalls erforderliches Sicherheitspersonal (z.B. Brandsicherheitswache, Sanitäter, Security, etc.) wird vom Kulturforum bestellt. Die Abrechnung kann direkt zwischen Dienstleister und Veranstalter, oder mittelbar durch das Kulturforum erfolgen.
3. Das Parken auf dem hauseigenen Parkdeck ist kostenpflichtig.
4. Merchandising und Werbeaktionen in den Räumlichkeiten oder auf dem Außengelände sind gegen Entgelte möglich und im Vorfeld mit dem Kulturforum abzustimmen.

### Nebenleistungen

#### Instrumente

Konzertflügel (Yamaha)	150,00 EUR
Stimmung	100,00 EUR

#### Licht- und Tontechnik

Licht- und Tonanlage Innenhof (nach Größe und Aufwand)	200,00 bis 500,00 EUR
Medienpult	100,00 EUR
Mikrofon	15,00 EUR
Mikrofon (drahtlos)	45,00 EUR
CD-Mitschnitt (pro Stück)	15,00 EUR
Headset	50,00 EUR

#### Sonstige Technik

Aufbau Bühnenpodeste (nach Größe und Aufwand)	35,00 bis 80,00 EUR
Leinwand (2,7 m x 3,4 m)	35,00 EUR
Leinwand Kinosaal (3 m x 5 m)	25,00 EUR
Leinwand Konferenzraum (1,8 m x 2,4 m)	20,00 EUR
Beamer	80,00 EUR
Einrichtung Fremdtechnik / Energiekostenpauschale	50,00 bis 200,00 EUR
Internetanschluss	15,00 EUR
Laptop	50,00 EUR
DVD-Player	15,00 EUR
Rednerpult	15,00 EUR
Flipchart (inkl. Papier und Stifte)	20,00 EUR
Stellwand (128 cm x 128 cm)	5,00 EUR

<b>Personal</b>	
<b>Techniker (mindestens 3 Stunden)</b>	<b>35,00 EUR / Std.</b>
<b>Kassenkraft</b>	<b>30,00 EUR / Std.</b>
<b>Einlasspersonal</b>	<b>22,00 EUR / Std.</b>
<b>Bühnenhilfskraft (mindestens 3 Stunden)</b>	<b>22,00 EUR / Std.</b>

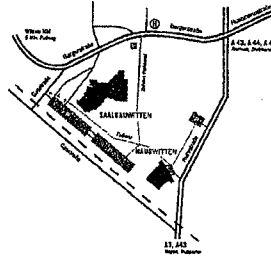
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dies ist nur ein Auszug unserer Leistungen und technischen Ausstattungsmöglichkeiten. Gerne machen wir Ihnen ein auf Ihr Veranstaltungskonzept abgestimmtes, individuelles Angebot.

Stand: Januar 2014



	Normaltarif EURO	Sondertarif EURO
<b>1. Saalbau Witten</b>		
Theateraal (Karl-Hoffmann Saal)		
Theaterveranstaltungen	890,-	550,-
Konzerte	730,-	450,-
Sonstige Bühnenveranstaltungen	730,-	450,-
Veranstaltungen vor dem eisernen Vorhang	450,-	290,-
<b>Festsaal</b>		
Großer Saal	710,-	430,-
Saal A	430,-	270,-
Saal B	430,-	270,-
Saal C	60,-	40,-
<b>Foyer *</b>		
Unbestuhlt	310,-	190,-
Bestuhlt	480,-	300,-
<b>2. Haus Witten</b>		
Konzertsaal (Otto-Schott Saal)	270,-	180,-
Konferenzraum	140,-	90,-
Foyer	80,-	
Foyer *	150,-	90,-
Lancehal	200,-	
Konferenzraum für Anbieterstrazungen	50,-	



**ENTGELT-  
RICHTLINIEN**  
Saalbau Witten  
Haus Witten

**Saalbau Witten**  
Bergstraße 25, 69452 Witten  
Telefon 02302 581 24 32  
Telefax 02302 581 24 99  
kulturforum@saalbau-witten.de  
www.saalbau-witten.de  
www.kulturforum-witten.de

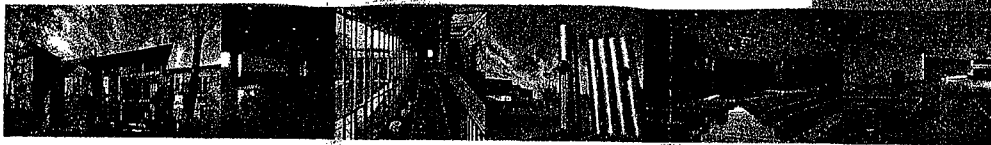
**Haus Witten**  
Ruhstraße 85, 69452 Witten  
Telefon 02302 581 24 33  
Telefax 02302 581 24 99  
kulturforum@haus-witten.de  
www.haus-witten.de  
www.kulturforum-witten.de

Zulohet Parkplatz über Saalbau  
Witten, Bergstraße 25.

**KULTURFORUM WITTEN**  
Berater

Weitere Informationen unter:  
www.kulturforum-witten.de  
und 02302 581 24 02

\* Tarife für die alleinige Nutzung des Foyers gelten grundsätzlich nur bis 18:00 Uhr.



- Für die Benutzung der Räume im Saalbau Witten und Haus Witten werden Entgelte nach Maßgabe der hier aufgeführten Tarife erhoben. Mit den Entgelten werden die Bereitstellung der Räume und eines Hauswärters, allgemeine Hausbeleuchtung, Heizung, Klimaanlage sowie eine übliche Reinigung abgegolten.
- Nicht im Entgelt enthaltene Leistungen
- 2.1 Sonderleistungen/Werleistungen (insbesondere Sach- und Personalkosten) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Hierzu zählen auch Personalkosten für den Auf- und Abbau von Bühnenbänken und Dekorationen (Anlage 1).
- 2.2 Die Stimmung der Musikinstrumente wird vom Kulturforum im Namen und auf Rechnung des Veranstalters veranlasst.
- 2.3 Entgelte für erforderliches Sicherheitspersonal (Feuerwehr, Sanitäter) werden gesondert vom Auftragnehmer an den Veranstalter in Rechnung gestellt, bzw. direkt zwischen Dienstleister und Veranstalter abgerechnet.
- Für den Bühnen- und Dekorationsaufbau sowie eine Probe werden dem Mieter am Veranstaltungstag die angemieteten Räume bis zu drei Stunden zur Verfügung gestellt. Reicht die Zeit am Veranstaltungstag nicht aus und können die Räume wegen des Abbaus am Tag danach nicht anderweitig vermietet werden, erhöht sich das Entgelt entsprechend. Für alle öffentlichen Proben, zu denen Besucher zugelassen werden, wird ebenfalls ein Entgelt erhoben.
- Die Entgelte werden für Veranstaltungen mit einer Dauer von höchstens sechs Stunden bzw. mit einem Ende bis 24:00 Uhr erhoben. Dauert eine Veranstaltung länger als sechs Stunden oder über 24:00 Uhr hinaus, wird für jede angefallene Stunde ein 20 %iger Zuschlag auf das Grundentgelt erhoben. Die Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Besucher oder Teilnehmer das Haus verlassen hat.
- Sondertarif
- 5.1 Der Sondertarif gilt nur für Organisationen und Institutionen, die als gemeinnützig anerkannt und in Witten ansässig sind, wenn der Eintrittspreis 10 EURO für den teuersten Platz nicht überschreitet.
- 5.2 Für Veranstaltungen, die besonders förderungswürdigen allgemeinen öffentlichen Zwecken dienen und für die Eintrittsgelder nicht erhoben werden, kann das Entgelt über den Sondertarif hinaus ermäßigt werden. Ausgenommen davon sind Sonderleistungen gemäß Ziffer 2.1.
- 5.3 Der Sondertarif gilt nicht für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie für Veranstaltungen, die über 24:00 Uhr hinausgehen.
- Für Tagungen, Kongresse, Messen, Verkaufsveranstaltungen sowie für rein kommerzielle Veranstaltungen kann ein über den Normaltarif hinausgehendes höheres Entgelt festgesetzt werden. Für außergewöhnliche Veranstaltungen, z.B. mehrtägige Tagungen, können angemessene Pauschalberechnungen vereinbart werden.
- Zusätzlich zu den Entgelten ist die zurzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zu leisten.
- Zusätzliche Personalkosten werden nach den gültigen Tarifen (siehe Anlage 1) berechnet.
- Die Aufbewahrung der Garderobe ist kostenpflichtig. Mit den Veranstaltern können Pauschalgebühren vereinbart werden, die sich nach dem Umfang des Personaleinsatzes richten.
- Das Parken auf den Parkplätzen am Saalbau Witten / Haus Witten ist kostenpflichtig. Mit den Veranstaltern können Pauschalen vereinbart werden.
- Merchandising und Werbestandarten im Saalbau Witten / Haus Witten oder auf dem Außengelände sind mit dem Kulturforum abzustimmen. Das Kulturforum behält sich Pauschalabgebungen vor.
- Diese Entgeltrichtlinien treten am 01.01.2010 in Kraft.

SAALBAU+HAUSWITTEN  
**NEBENLEISTUNGEN**  
 Saalbau Witten

Instrument	Preis in €
Gerätelei - Bänderlei	150,-
Kopiergerät	60,-
Stimmgerät	90,-
Konzertständer - nach Größe und Aufwand	200,- bis 350,-
Technik	
Technik nach 1.486 und Aufwand	200,- bis 500,-
Technik (Kopiergerät (inkl. 1 Techniker))	90,-/Stk
Technik (Kopiergerät (inkl. 1 Techniker))	90,-/Stk
Technik (Kopiergerät (inkl. 1 Techniker))	90,-/Stk
Mikrofon (dynamisch)	15,-
Mikrofon (dynamisch)	45,-
Rechner	50,-
Druckgerät	15,-/Stk
Leuchtmittel (Standardleistung)	80,-/Stk
Leuchtmittel (inkl. 1 Techniker)	15,-/Stk
Leuchtmittel (inkl. 1 Techniker)	15,-/Stk
Leuchtmittel (inkl. 1 Techniker)	15,-/Stk
Verdichter (ohne Bedienung)	15,-/Stk
Verdichter (mit Bedienung)	15,-/Stk
Zusätzliche Schallwolle	3,00/Stk
Sonntage Technik	
Leinwand (Transportmaß, 8 x 6,5 m)	35,-
Leinwand (Transportmaß, 3 x 4 m)	25,-
Leinwand (Kopiergerät)	15,-
Leinwand (Kopiergerät)	15,-
Einrichtung einer Netzverbindung für Fronttechnik	30,-
BYD-Platz	15,-
Leinwand	30,-
Transporter	20,-
Transporter	15,-
Flüßigkeit (inkl. Papier und Stille)	3,-
Stahlwand (128 x 128 cm)	15,-
Rechner (ohne Mikrofon)	15,-
Rechner (mit Mikrofon)	30,-
Medienanlagen	5,-
Technik für Messen u.ä.	15,-
Produktionsart	3,-
Personal	
Techniker	35,-/Stk
Assistent	30,-/Stk
Assistent	20,-/Stk
Bühnenhilfskraft	20,-/Stk

Für eine auf Ihre Veranstaltung abgestimmte Technik machen wir Ihnen gerne ein Angebot. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
 Stand: März 2011

SAALBAU+HAUSWITTEN  
**NEBENLEISTUNGEN**  
 Haus Witten

Instrument	Preis in €
Gerätelei - Bänderlei	150,-
Kopiergerät	60,-
Stimmgerät	90,-
Konzertständer - nach Größe und Aufwand	200,- bis 350,-
Technik	
Technik nach 1.486 und Aufwand	200,- bis 500,-
Technik (Kopiergerät (inkl. 1 Techniker))	90,-/Stk
Technik (Kopiergerät (inkl. 1 Techniker))	90,-/Stk
Technik (Kopiergerät (inkl. 1 Techniker))	90,-/Stk
Mikrofon (dynamisch)	15,-
Mikrofon (dynamisch)	45,-
Rechner	50,-
Druckgerät	15,-/Stk
Leuchtmittel (Standardleistung)	80,-/Stk
Leuchtmittel (inkl. 1 Techniker)	15,-/Stk
Leuchtmittel (inkl. 1 Techniker)	15,-/Stk
Leuchtmittel (inkl. 1 Techniker)	15,-/Stk
Verdichter (ohne Bedienung)	15,-/Stk
Verdichter (mit Bedienung)	15,-/Stk
Zusätzliche Schallwolle	3,00/Stk
Sonntage Technik	
Leinwand (Transportmaß, 8 x 6,5 m)	35,-
Leinwand (Transportmaß, 3 x 4 m)	25,-
Leinwand (Kopiergerät)	15,-
Leinwand (Kopiergerät)	15,-
Einrichtung einer Netzverbindung für Fronttechnik	30,-
BYD-Platz	15,-
Leinwand	30,-
Transporter	20,-
Transporter	15,-
Flüßigkeit (inkl. Papier und Stille)	3,-
Stahlwand (128 x 128 cm)	15,-
Rechner (ohne Mikrofon)	15,-
Rechner (mit Mikrofon)	30,-
Medienanlagen	5,-
Technik für Messen u.ä.	15,-
Produktionsart	3,-
Personal	
Techniker	35,-/Stk
Assistent	30,-/Stk
Assistent	20,-/Stk
Bühnenhilfskraft	20,-/Stk

Für eine auf Ihre Veranstaltung abgestimmte Technik machen wir Ihnen gerne ein Angebot. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.  
 Stand: März 2011